DIÖZESE
INNSBRUCK

Digitales Archiv

Verkauf

Pfarrarchiv Münster

25.02.1510

Digitales Archiv

Shelf Mark: 6.7405.A79

CC-BY-NC-ND-Lizenz (4.0)
Creative Commons Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitung 4.0 International Lizenz

urn:nbn:at:at-dai-52768

Visual Library

Ich Hanns Kaumlinger zu Armstorf im Gericht Rotenburg sesshaft bekenn offenlich mit disem
briefe, für mich vnd all mein Erben vnd thun kunt jnenmaßen, Das ich den Erbern Baltzasarn Kaumel
vnd Hannsen Kranzer baid zu Armstorf in der Hofmarch Lichtenwerth gesessen, aller gewaltigen vnd ver-
ordneten Brueder Meistern vnd Verwaltern Unser Lieben Frauen Bruederschaft zu Armstorf vnd allen
den nachkomenden Brueder Meistern bemelter Bruederschaft zu einem Ewigen Kaufen Statt durch Erbt-
vnd vnwiderruffenlich kauft gegeben vnd verkauft hab. Als Jnen auch hiemit Wissentlich in Kraft
dis briefs. Alles das nach Landsrecht der Grafschaft Tirol allerkrefftigst sein kan soll vnd mag durch
hiemit auf mein vnd aller meiner Erben gewalt thaunt mich vnd gewer genomen, vnd in erbarlicher
Brueder Meister vnd allen den nachkomenden in namen bemelter Bruederschaft, haunt gewaltt mich
vnd gewer gestellt, gegeben vnd eingeantwurt. Nemlich vier Ettlhalber ytzunt gemeer gelts ewiger
vnd Jarlicher Jnsen, so auf einen Jeden Sanct Galen tag, Zu Ewrer gewonlicher Zinszeit, ergeben vnd
gezinst sollen werden von vnd ab einem gewonte, bedaden Swaiger behausung vnd Garten, gelegen zu
Armstorf Varfur vnd Karnumb, das ich Jar vnd bereit eingenomen vnd empfangen Jnnemmbeichen vergegen
vielen Kaufs aller gutter gemainer Landsfreiung Vaban mich ganz wolbewegt mich der stten aufgericht
vnd bezaalt Kuffe. Zurecht zeit an allen mein stadt vnd abganng Demnach selb vnd mich gethiemelte
Baltzasar Kaumel vnd Hanns Kranzer aller gegenwurtig vnd all jr nachkomende Brueder meister anstat bemelter
Unser Frauen Brueder schaft obbestimbte vier Ettlhalber ytzunt gemeer ewiger Jnsen von vnd ab dem obgemelten
gewonte freidlich vnd Kiebigklich Jngeben, alle Jar Jarlich vnd ewiglich auf yeden Jaar zu Sanct Galen tag
obgemelt aller Jnsz vnd Landsrecht ist, hinnemen aufheben, Jnnfahen mich vnd nissen ob jnen die aber
über den willen verzogen wurde. Darumb zu Gewerren ytzunt vnd in andere wege Damit gefaren handlen thun
vnd lassen alles ain yeder Jnsser mit seinen aigen Jnsen wol thun kan vnd mag auch widerumb ver-
kumern verkaufen versetzen verwechsln vereinden, vnd in alle andere wege Damit gefaren handlen thun vnd
lassen wie er verlist, in mein aller meiner Erben vnd allermenigklichs von meintwegen Jrrung vnd
verhinderung. Es ist auch hiczumal bedt, ob Adam Swaiger oder seine Erben die behausung auf angezaigten
gewonte oder kurz oder lang verkaufftehn, alsdann sol bemelts gewonte an alle mitbetelmter Unser
Frauen Brueder schaft gaznzlich vnd hinfuro kain Jnn nor Zuegen schuldig sein, Des ettwemelter Kaum
Kaumlinger vnd all mein Erben, selen vnd wellen dirchgedachter Brueder meister vnd allen jren nachkomen
Recht gut gewern vertaunt vertreter vnd verschirmer sein, Der einen Jeden gericht an aller stat vnd gegen
menigklichen, Wie sich geziemt, vnd auch sich zuschuldt nach dem obgemelten Landsrechten gewerschaft
Recht ist. Aller getreulich an gerede. Der zu warem Urkunt habe ich obgenanter Hanns Kaumlinger
mit Meiner Eigen Jnsigl, Ich Furstlichen vnd Cadesen Lanprechten Landt Richter zu Rotem-
burg. Das ich sein Jnsigl Verdruckt sein Erben vnd Jnsigl ongefarlich hierauf gehangt hat. Der
geben vnd das Jnsigl sein gewesen. Die Erbern Sebastian Vasser, Caspar Wöchlin vnd Laurenz
Kraft zu Rotenburg Rathgeben an Azomtag nach dem Sonntag Lenitare in der Vasten. Nach
Christi geburd fünfzehenhundert vnd ain zehenten Jare

Brudermahl zu gemeinen gülten ein handlung
Umb 4 ½ lb. auf einen Pointen, bey
Adam Schwaigers Behausung, Item
auf Hanns Valen das Zinzenfey, wo
das mit Recht darumbey erfunden
Datum 1510 Jar

Nr. 50

1510 Februar 25.